

Vorlage Nr.: **6.186/2016** **öffentlich**

Gegenstand der Vorlage: **Bebauungsplan "An der Waldschänke", OT Drübeck, Stadt Ilsenburg mit integrierten örtlichen Bauvorschriften**
hier:
- Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Berichterstatter: **Frau Schwager-Löwe, Amtsleiterin Fachbereich Ordnung und Bauen**

Gesetzliche Grundlagen: § 3 (2), § 4 (2) BauGB in der derzeit geltenden Fassung

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg in seiner öffentlichen Sitzung am 02.03.2016 beschlossen, den B-Plan „An der Waldschänke“ mit integrierten ÖBV aufzustellen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets auf den privaten Gartenflächen hinter der gastronomischen Einrichtung „Waldschänke“ in der Tännentalstraße im Ortsteil Drübeck. Es ist beabsichtigt, dort zwei Einfamilienhäuser zu errichten. Gleichzeitig wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Die frühzeitige öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 29.03.2016 bis 29.04.2016 durchgeführt. Mit Schreiben vom 16.03.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um die Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten.

Es sind nunmehr die eingegangenen Stellungnahmen der Träger zu prüfen und abzuwägen. Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

Beschlussvorschlag:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 22.06.2016 geprüft und abgewogen.

Das Ergebnis über die Abwägung ist soweit noch erforderlich entsprechend den Aussagen im Abwägungsvorschlag (Anlage zum Beschluss) in die Planunterlagen sowie in die Begründung einzuarbeiten.

2. Der Stadtrat billigt den überarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung.
3. Der Stadtrat bestätigt den Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der Umweltbelange entsprechend dem vorliegenden Entwurf zum Umweltbericht. Das Ergebnis über die Festlegungen zu den Umweltbelangen ist soweit noch erforderlich in die Planunterlagen einzuarbeiten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung durchzuführen, die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung in Kenntnis zu setzen und sie zur Stellungnahme aufzufordern. Die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind mit auszulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja/nein im HH-Jahr:
Erträge/Einzahlungen in EUR: 0,00
Aufwendungen/Auszahlungen in EUR: 0,00

Abstimmung:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
— davon anwesend
— Ja-Stimmen
— Nein-Stimmen
— Enthaltung
— Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des §
— 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-
— LSA) gehindert an der Beratung und
— Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen:
Abwägungsvorschlag
Planunterlage
Begründung